



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1095 UK
24.03.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – BS7301.0/144/1

München, 16. April 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr
(SPD-Fraktion) vom 22.03.2021
„Einschulungskorridor in der Corona-Pandemie“**

Anlagen: Tabelle 1 zu Frage 1 und Tabelle 2 zu Frage 2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1:

1. Wie viele Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt wurden, wurden zum Schuljahr 2019/2020 nicht schulpflichtig, da deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht auf das darauffolgende Schuljahr verschoben haben i.S.v. Art. 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BayEUG (bitte unter Angabe der Anzahl schulpflichtigen Kinder insgesamt, bitte aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden)?

Antwort zu Frage 1:

Der beiliegenden Tabelle 1 zu Frage 1 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 entnommen werden, die im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2013 geboren wurden, sowie

als Darunter-Position die absolute Anzahl und der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die erst zum Schuljahr 2020/2021 eingeschult wurden. Die entsprechenden Daten sind für Bayern insgesamt, die sieben Regierungsbezirke sowie die 96 Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

2. Wie viele Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt wurden, wurden zum Schuljahr 2020/2021 nicht schulpflichtig, da deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht auf das darauffolgende Schuljahr verschoben haben i.S.v. Art. 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BayEUG (bitte unter Angabe der Anzahl schulpflichtigen Kinder insgesamt, bitte aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden)?

Antwort zu Frage 2:

In der beiliegenden Tabelle 2 zu Frage 2 werden für das Schuljahr 2020/2021 die Anzahl der Kinder in Bayern, den Regierungsbezirken sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgewiesen, die im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2014 geboren wurden und zum Schuljahr 2020/2021 an Grundschulen eingeschult wurden oder deren Schulstart an der Grundschule im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG um ein Jahr verschoben wurde.

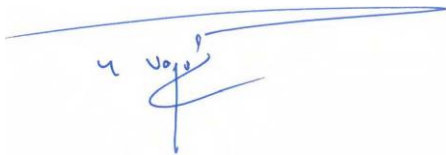
Die absolute Anzahl sowie der prozentuale Anteil der Kinder, deren Schulstart an der Grundschule um ein Jahr verschoben wurde, werden in der Tabelle separat ausgewiesen.

Erläuternder Hinweis: Belastbare Daten zur Beantwortung von Frage 1 im Stil von Frage 2 liegen nicht vor. Ersatzweise wurden zur Beantwortung der Frage 1 daher die Schülerindividualdaten des Schuljahres 2020/2021 herangezogen. Es wurde ausgewertet, wie viele „Korridorkinder“ des Geburtsjahrgangs 2013 erst zum Schuljahr 2020/2021 eingeschult wurden. Dies ist ohnehin die Auswertungsmethode mit der zuverlässigsten Datengrundlage.

Die tatsächliche Anzahl der Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2014 geboren wurden und erst zum Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden, wird hingegen erst bei der Erhebung der Amtlichen Schuldaten im Oktober 2021 erfasst. Die Beantwortung der Frage 2 im Stil von Frage 1 ist daher erst mit Hilfe der Amtlichen Schuldaten zum Schuljahr 2021/2022 nach der Erhebung im Oktober 2021 möglich.

Gleichwohl sind die absoluten Anzahlen und die prozentualen Anteile der Schulstartverschiebungen aus den Tabellen zu Frage 1 und Frage 2 miteinander vergleichbar, was zur gewählten Darstellungsweise führt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister